



Sicherheitsdatenblatt vom 6/2/2023, Version 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator
Handelsname: PM-420 ACTIBON SHOCK
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Empfohlene Verwendung:
Biozidprodukt zur Rückgewinnung von grünem Wasser in Schwimmbädern.
Nicht empfohlene Verwendungen:
Keine Anwendungen abgeraten.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Lieferant:
BONET ESPECIALITATS HIDROQUÍMIQUES, S.L.U.
C/Holanda, 41. P.I.Pla de Llerona
Les Franqueses del Vallès (08520) (Spain)
Telf: (+34) 900 82 87 81, 93 846 53 36
Fax: (+34) 93 846 78 21
info@behqsl.com
Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:
regulatory@behqsl.com
- 1.4. Notrufnummer
Deutschland: Universitätsklinikum Bonn, Tel.: +49 (0) 228 19240.
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):
-  Achtung, Repr. 2, Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
 -  Achtung, STOT SE 3, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 -  Achtung, STOT RE 2, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 -  Achtung, Aquatic Acute 1, Sehr giftig für Wasserorganismen.
 -  Achtung, Aquatic Chronic 1, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:
Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente
Gefahrenpiktogramme:



Achtung
Gefahrenhinweise:

Sicherheitsdatenblatt PM-420 ACTIBON SHOCK

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101+P102+P103+P405 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese. Unter Verschluss aufbewahren.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P312 Bei Unwohlsein, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Spezielle Vorschriften:

PACK2 Die Verpackung muss eine Gefahrenanzeige in Blindenschrift aufweisen.

Enthält:

Natriumbromid

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen $\geq 0.1\%$:

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
$\geq 30\%$ - $< 40\%$	Natriumbromid	CAS: 7647-15-6 EC: 231-599-9	 3.7/2 Repr. 2 H361  3.8/3 STOT SE 3 H336  3.9/2 STOT RE 2 H373 Schätzung Akuter Toxizität: ATE - Oral 3500 mg/kg KG ATE - Haut 2000 mg/kg KG
$\geq 15\%$ - $< 20\%$	Polymerized quartären Ammoniumchlorid	CAS: 25988-97-0	 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302  4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=10.  4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410 M=1.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Nach Augenkontakt:

Sicherheitsdatenblatt PM-420 ACTIBON SHOCK

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

ZNS-Depression, Koma, Hypotonie, Tachykardie und Atemnot.

Übelkeit und Erbrechen. Miosis, Mydriasis, und Nystagmus.

Bromoderma. Akneiforme Hautausschlag, bullöse oder knotige, die als eine Überempfindlichkeitsreaktion auf die Einnahme von Bromiden erscheint.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Steuer Bromid Elektrolyten.

Zwangs Hydratation und Diurese.

Behandlung der Symptome.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen und Einatmen von Stäuben/Dämpfen vermeiden.

Nicht rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt PM-420 ACTIBON SHOCK

- Verwenden Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8.
Eindringen unberechtigter Personen.
Folgen Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Als allgemeine Lagerung sollten Quellen von Wärme, Strahlung, Strom- und
Lebensmittelkontakt zu vermeiden. Shop nach den örtlichen Vorschriften.
Zwischen 5 und 35 °C an einem trockenen und gut belüfteten Ort.
Kein spezifischer.
Bewahren Sie in der Originalverpackung. Halten Sie den Behälter gut verschlossen und
beschriftet.
Von unverträglichen Materialien fernhalten: siehe Ziffer 10.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter
Natriumbromid - CAS: 7647-15-6
TLV TWA - 3.5 mg/m³
- DNEL-Expositionsgrenzwerte
Natriumbromid - CAS: 7647-15-6
Arbeitnehmer Gewerbe: 70 mg/kg - Verbraucher: 25 mg/kg - Exposition: Mensch -
dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Gewerbe: 4.93 mg/m³ - Verbraucher: 0.87 mg/m³ - Exposition: Mensch -
Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Verbraucher: 0.5 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig,
systemische Auswirkungen
- PNEC-Expositionsgrenzwerte
Natriumbromid - CAS: 7647-15-6
Ziel: Süßwasser - Wert: 0.056 mg/l
Ziel: Meerwasser - Wert: 0.0056 mg/l
- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Augenschutz:
Geschlossene Schutzbrille nach EN 166 Reglementierung
- Hautschutz:
Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle,
Gummi, PVC oder Viton.
- Handschutz:
Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374-1:2003.
- Atemschutz:
Einen angemessenen Atemschutz verwenden.
- Wärmerisiken:
Keine
- Kontrollen der Umweltexposition:
Keine
- Geeignete technische Massnahmen:
Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Aggregatzustand:	flüssig	--	--
Farbe:	farblos	--	--
Geruch:	Geruchlos	--	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0 °C	--	--

Sicherheitsdatenblatt PM-420 ACTIBON SHOCK

:			
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C	--	--
Entzündbarkeit:	nicht brennbar	--	--
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.
Flammpunkt:	Nicht verfügbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.
Zerfalltemperatur:	Nicht verfügbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.
pH:	6 - 8	--	--
Kinematische Viskosität:	Nicht verfügbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.
Wasserlöslichkeit:	Löslich in Wasser in jedem Verhältnis	--	--
Löslichkeit in Öl:	Nicht verfügbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht anwendbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.
Dampfdruck:	Nicht verfügbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.
Dichte und/oder relative Dichte:	1.395 - 1.420 (20 °C)	--	--
Relative Dampfdichte:	Nicht verfügbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.
Partikeleigenschaften:			
Teilchengröße:	Nicht anwendbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben
Keine weiteren relevanten Informationen

Sicherheitsdatenblatt PM-420 ACTIBON SHOCK

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Starke Säuren, Schwermetallsalze und Starke Oxidationsmittel.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zum Produkt:

N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Natriumbromid - CAS: 7647-15-6

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 4200 mg/kg

ATE - Oral 3500 mg/kg KG

ATE - Haut 2000 mg/kg KG

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 2000 mg/kg

ATE - Oral 3500 mg/kg KG

ATE - Haut 2000 mg/kg KG

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Negativ

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Negativ

e) Keimzell-Mutagenität:

Negativ

f) Karzinogenität:

Negativ

g) Reproduktionstoxizität:

Verdacht

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Positiv

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Positiv

Polymerized quartären Ammoniumchlorid - CAS: 25988-97-0

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 1672 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 2000 mg/kg

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2020/878 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

a) akute Toxizität;

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;

c) schwere Augenschädigung/-reizung;

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;

e) Keimzell-Mutagenität;

f) Karzinogenität;

g) Reproduktionstoxizität;

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;

Sicherheitsdatenblatt PM-420 ACTIBON SHOCK

- j) Aspirationsgefahr.
- 11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften:
Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität
Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.
Natriumbromid - CAS: 7647-15-6
a) Akute aquatische Toxizität:
Endpunkt: EC50 - Spezies: Scenedesmus subspicatus = 5800-24000 mg/l - Dauer / h: 96
Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 1000 mg/l - Dauer / h: 48
Polymerized quartären Ammoniumchlorid - CAS: 25988-97-0
a) Akute aquatische Toxizität:
Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 0.09 mg/l - Dauer / h: 72
Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 0.14 mg/l - Dauer / h: 48
b) Chronische aquatische Toxizität:
Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnia = 0.026 mg/l - Anmerkungen: 21 days
Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische = 0.024 mg/l - Anmerkungen: 28 days
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Polymerized quartären Ammoniumchlorid - CAS: 25988-97-0
Biologische Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial
Natriumbromid - CAS: 7647-15-6
Bioakkumulation: Nicht bioakkumulierbar - Test: BCF - Biokonzentrationsfaktor 0.23-1.41
Polymerized quartären Ammoniumchlorid - CAS: 25988-97-0
Bioakkumulation: Klein bioakkumulierbar
- 12.4. Mobilität im Boden
Polymerized quartären Ammoniumchlorid - CAS: 25988-97-0
Test: Koc -3.13
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.
- 12.7. Andere schädliche Wirkungen
Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. Abfälle sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR-UN-Nummer: 3082
IATA-Un-Nummer: 3082
IMDG-Un Nummer: 3082
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR-Frachtbezeichnung: Umweltgefährdender Stoff, flüssig (Polymerized quartären Ammoniumchlorid in wässriger Lösung), 9, III
IATA-Technische Bezeichnung: Umweltgefährdender Stoff, flüssig (Polymerized quartären Ammoniumchlorid in wässriger Lösung), 9, III

Sicherheitsdatenblatt PM-420 ACTIBON SHOCK

IMDG-Technische Bezeichnung: Umweltgefährdender Stoff, flüssig (Polymerized quartären Ammoniumchlorid in wässriger Lösung), 9, III

- 14.3. Transportgefahrenklassen
 ADR-Straßentransport: 9
 ADR-Label: 9
 IATA-Klasse: 9
 IATA-Label: 9
 IMDG-Klasse: 9
- 14.4. Verpackungsgruppe
 ADR-Verpackungsgruppe: III
 IATA-Verpackungsgruppe: III
 IMDG-Verpackungsgruppe: III
- 14.5. Umweltgefahren
 Meeresschadstoff: Meeresschadstoff
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
 IMDG-Technische Bezeichnung: Umweltgefährdender Stoff, flüssig (Polymerized quartären Ammoniumchlorid in wässriger Lösung), 9, III
- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
 No

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

- RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
- RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
- Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
- Verordnung (EU) Nr. 2020/878
- Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Sicherheitsdatenblatt PM-420 ACTIBON SHOCK

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Das Produkt gehört zur Kategorie: E1, E2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Repr. 2	3.7/2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
STOT RE 2	3.9/2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
Aquatic Acute 1	4.1/A1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	4.1/C1	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 1

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 2020/878 angepasst.

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Repr. 2, H361	Berechnungsmethode
STOT SE 3, H336	Berechnungsmethode
STOT RE 2, H373	Berechnungsmethode
Aquatic Acute 1, H400	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 1, H410	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Sicherheitsdatenblatt PM-420 ACTIBON SHOCK

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes
Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte
Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse